



Hamburger Sportbund

## Übungsleiter-Vertrag (geringfügig)

(Steuerfreie Einnahmen / Geringfügige Beschäftigung)

zwischen .....

.....

- im Folgenden: Verein -

und

Frau / Herrn ....., geb. am.....

wohnhaft:.....

- im Folgenden: ÜL -

Die/der ÜL verpflichtet sich, die nachfolgend beschriebene Tätigkeit für den Verein zu erbringen:.....

....(1)

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien werden nachstehend unter A. und/oder B. sowie C. geregelt (Nichtzutreffendes ist zu streichen):

### A. Steuerfreie Einnahmen (sog. Übungsleiterpauschale):

Zur Abgeltung aller Aufwendungen der/des ÜL im Zusammenhang mit ihrer/seiner Tätigkeit zahlt der Verein der/dem ÜL

- pro Stunde €....., max. jedoch bis zur Höhe von monatlich € .....

oder

- € ..... pauschal pro Monat - ausgenommen in den Monaten: .....

(Gemäß § 3 Nr. 26 EStG gilt derzeit ein jährlicher Betrag in Höhe von € 2.100,00 als steuer- und sozialversicherungsfreie Einnahme, der der Höhe nach beliebig aufgeteilt werden kann. Er gilt unabhängig von der Anzahl verschiedener Einkommen und kann jährlich nur 1 x geltend gemacht werden. Es ist daher wichtig, dass Verein und ÜL abklären, dass ÜL nicht anderweitig Einnahmen dieser Art erhält bzw. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten den Freibetrag nicht überschreiten. Übersteigen die Einnahmen den Betrag von € 2.100,00, können damit in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Ausgaben nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie ihrerseits den Betrag von € 2.100,00 übersteigen.)

Die/der ÜL versichert, anderweitig keine steuerfreien Einnahme (ÜL-Pauschale) zu haben bzw. dass diese Einnahmen zusammengenommen den jährlichen Freibetrag nicht überschreiten.

Ggfl: Es werden Einnahmen in Höhe von:.....€ erzielt.

### B. Geringfügige Beschäftigung:

(Gem. § 8 Abs. 1 Ziff. 1 SGB IV eine Beschäftigung, bei der das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat € 400,00 nicht übersteigt) (2)

Der Verein verpflichtet sich, die Tätigkeit der/des ÜL wie folgt zu vergüten (Zutreffendes ankreuzen):

Übungsleiter-Vertrag (geringfügig)



## Hamburger Sportbund

\_\_\_\_  
\_\_\_\_ ..... € pro Stunde (60 Minuten), maximal € 400,00 pro Monat,  
oder  
\_\_\_\_  
\_\_\_\_ ..... € pro Monat.

### C. Allgemeine Vertragsbestimmungen:

1. Dieser Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit unter Beachtung der gesetzlichen Fristen (§§ 621, 622 BGB) vorzeitig gekündigt werden. (3)
2. Die Zahlung der vereinbarten Vergütung erfolgt jeweils zum Monatsende auf das von der/dem ÜL angegebene Konto. Der Verein ist berechtigt, vor Fälligwerden von Vergütungen aus **B.** bei Aufnahme oder Beendigung einer Beschäftigung im Laufe eines Kalenderjahres zunächst auf die Summe bis zur Höhe der steuerfreien Einnahmen gemäß § 3 Nr. 26 EStG zu zahlen.
3. a) Angaben der / des ÜL im **Personalfragebogen** des Vereins sind verbindlich.  
b) Die/der ÜL verpflichtet sich, dem Verein jeden Schaden zu ersetzen, der ihm aus der Verletzung der vorstehend beschriebenen Erklärungen und Verpflichtungen der/des ÜL entstehen. Soweit der Verein deswegen im Nachhinein zur Entrichtung von Beiträgen und/oder Steuern herangezogen wird, hat die/der ÜL den Verein auf sein erstes Anfordern von jedweden Zahlungsverpflichtungen freizustellen.
4. Die/der ÜL verpflichtet sich, im Hinblick auf den im Rahmen der Sportversicherung des Hamburger Sportbundes bzw. der gesetzlichen Unfallversicherung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft bestehenden Versicherungsschutz diesen nicht zu gefährden und sämtliche Unfälle (eigene und derjenigen Mitglieder des Vereins, mit denen sie/er es im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit zu tun hat) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 3 Tagen dem Verein zu melden.
5. Soweit der/dem ÜL Urlaubsansprüche zustehen, wird Urlaub ausschließlich während der Hamburger Sommer-Schulferien gewährt, wenn und soweit mit dem Verein nichts anderes vereinbart wird.
6. Der Verein ist berechtigt, diesen Vertrag u.a. aus folgenden, von der/vom ÜL anerkannten wichtigen Gründen fristlos zu kündigen:
  - bei Vorliegen eines groben Verstoßes gegen die Satzung des Vereins, die der/dem ÜL bekannt ist,
  - bei Verstoß bzw. Nichtbeachtung der Bestimmungen zu **C. 3.** dieses Vertrages.
7. **Dieser Vertrag endet automatisch mit Bekanntgabe der Feststellung der Minijob-Zentrale, dass die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung nicht mehr vorliegen.**

Hamburg, den .....

.....  
(Verein)

.....  
(ÜL)

Übungsleiter-Vertrag (geringfügig)



Hamburger Sportbund

**D. Verzicht auf Rentenversicherungsfreiheit**

Gemäß § 5 Abs. 2 SGB VI sind Personen, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben, grundsätzlich rentenversicherungsfrei. Das gilt nicht für geringfügig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV, **die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber auf die Versicherungsfreiheit verzichten.** Die/der ÜL verzichtet hierdurch im Rahmen seiner Beschäftigung gem. B. dieses Vertrages auf ihre/seine Rentenversicherungsfreiheit:

Hamburg, den .....  
.....  
ÜL

**Erläuterungen zum Übungsleiter-Vertrag**

- (1) Die zu beschreibende Tätigkeit könnte z. B. lauten: "Training und Spielbetreuung der 1. männl. Jgd. B Handball".
- (2) Die Regelung in B. gilt entsprechend, wenn anstelle einer Beschäftigung eine selbständige Tätigkeit ausgeübt wird. Geringfügig selbständig Tätige können aber nicht auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten.
- (3) Sofern keine vorzeitige Kündigung möglich sein soll, muss die Bestimmung zu C.1 gestrichen werden.

Stand: 18.10.2007/ru

**Übungsleiter-Vertrag (geringfügig)**